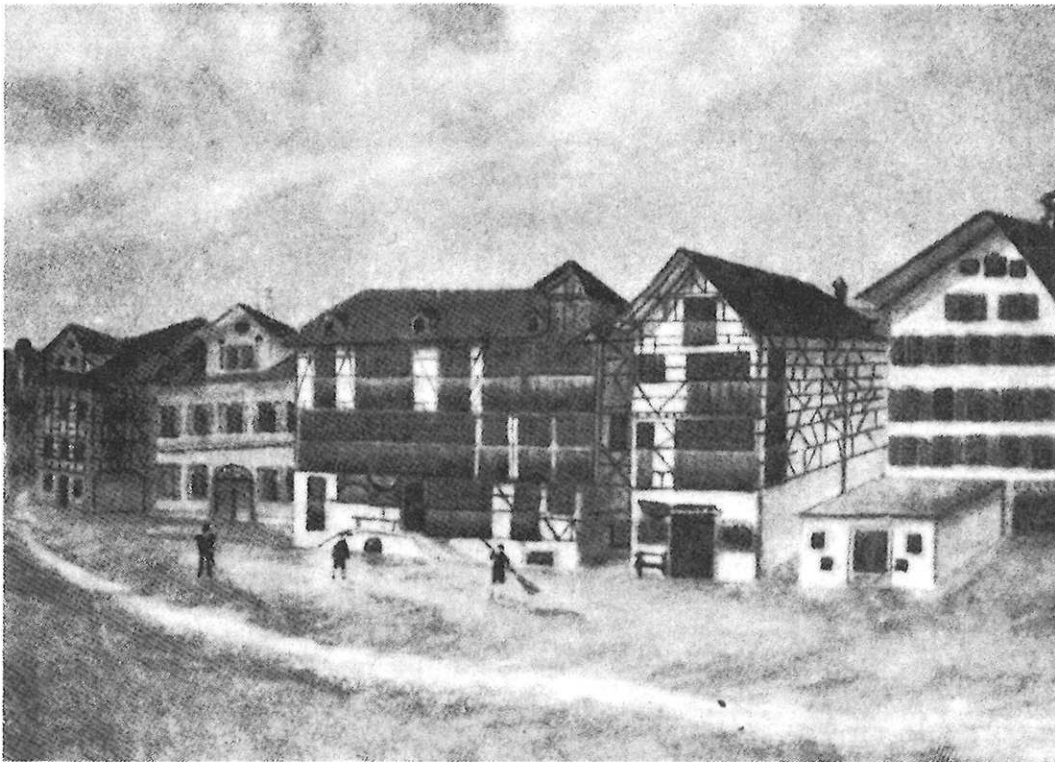


Johann Martin Haffter

der Eisenhändler

Die Haffter sind seit langem in Weinfeldern beheimatet, aber über ihre Herkunft war man bis vor kurzem, abgesehen von Mutmassungen, völlig im ungewissen. Beim Erforschen der Konstanzer Reformationsgeschichte fand Pfarrer Vögeli in Frauenfeld einen Albert oder Albrecht Hafter, der 1490 und 1500 im Enggässlin in Konstanz wohnte. Dort lebte dann auch der Sohn, der 1510 als Kaplan im St. Stephan amte. 1525 leistete er den Beisasseneid der Priester. Dann wurde er Protestant, und 1532 setzte ihn Konstanz als Prädikant in Altishausen ein und später in Oberhofen. Dieser Reformationspfarrer wird in einer Urkunde als der «Tegerwiler» bezeichnet. Nach 1544 hören wir nichts mehr von diesem Manne, von dem aus vielleicht einmal die Verbindung mit dem Hans Haffter hergestellt werden kann, der sich 1582 in Weinfeldern einbürgerte. Sein Erbe ist Damion Haffter, der «under dem Eygen» wohnte, aber auch das Riegelhaus zwischen der Schmiede und dem Rathaus besass. Ueber den Sohn Kaspar (1610–1645) setzte sich der Stamm fort. Hans Ulrich ist dann der letzte gemeinsame Ahne aller Haffter.

Nun verzweigte sich das Geschlecht in verschiedene Stämme. Die Linie des ältesten Sohnes Hans Joachim starb bald aus. Aus der mittleren, des Elias (auf der Burg), gingen der Sängervater Haffter, der Regierungsrat Konrad, die heutige Apothekerfamilie und unser Regierungsrat Arthur Ernst hervor. Die Linie des jüngsten Sohnes Damion (1671–1738) hat uns im folgenden zu beschäftigen. Er wohnte mit seiner Gattin Anna Turnheer im Wolpersholz. Das zweite seiner elf Kinder, Hans Ulrich (1699–1765), der spätere Säckelmeister, verheiratete sich mit einer Dorothea Müller und wohnte im Dorf auf der «Unterseiten». Der Mannesstamm setzte sich fort mit Paulus (1731–1774), ebenfalls Säckelmeister, dazu Leutnant, Schützenmeister, Ratsmitglied und Richter. Er war verheiratet mit Susanna Keller, des damaligen Quartierfähnrichs und Ratsschreibers Tochter. Paulus führte einen Handel mit Kolonial- und Eisenwaren im sogenannten Müllerhaus «zum schwarzen Adler». Das Haus, ein mächtiger Bau mit Butzenscheiben und versenkbaren Läden, erstellt im Jahre 1603, stand bis 1836 dort, wo sich jetzt das Haffter-Haus an der Frauenfelderstrasse befindet. Das sechste Kind des Ehepaares war unser Hans Martin, geboren am 15. Januar 1760. Aus der Jugendzeit Martins wissen wir beinahe nichts. Immerhin liegt aus seinem zwölften Lebensjahre ein Heft vor mit französischen Geschäfts-



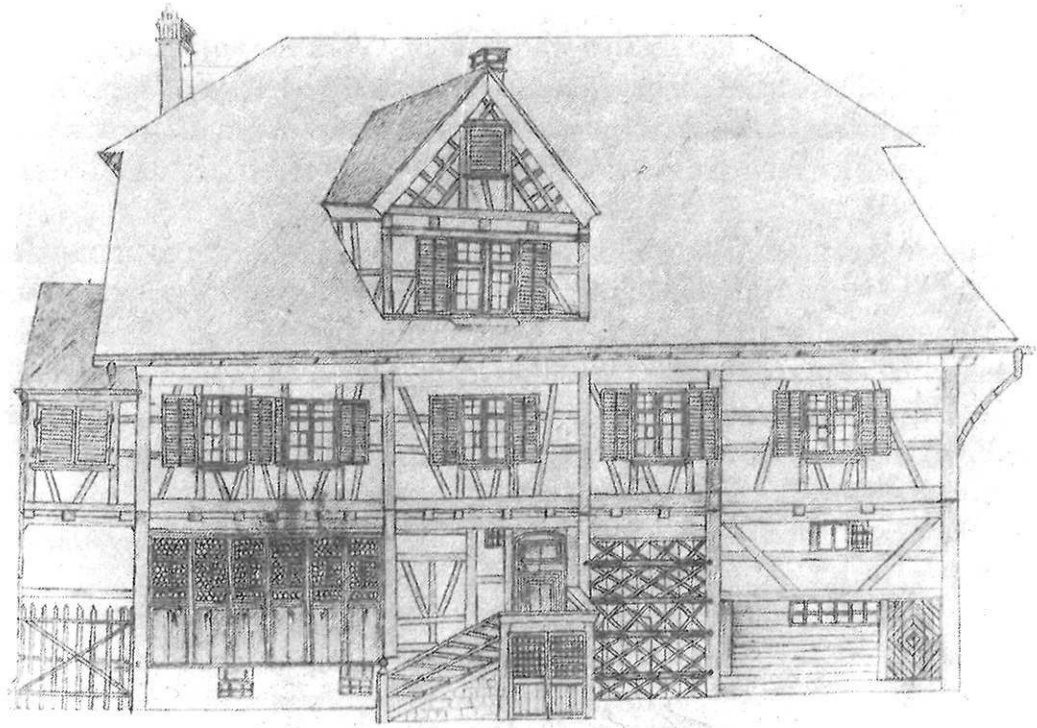
briefen. In diesem Alter, eher noch etwas später, erlernen die Schüler unserer Zeit die Anfangsgründe der französischen Sprache! Der Vater Martins starb anfangs Februar des Jahres 1774 im Alter von erst 43 Jahren. Hans Martin hatte eben in Basel, im Falken, bei den Gebrüdern Paravicini die Handelslehre angetreten. Nach dem Tode des Gatten focht die Hausfrau und Mutter einen harten Strauss mit dem Obervogte aus. Ja, der Tod ihres Mannes wurde Anlass zu einer regelrechten Kraftprobe zwischen Rat, Gemeinde einerseits und Obervogt, Zürich und dem Landvogt anderseits. Nach thurgauischem Gesetz hatte der damalige Obervogt Kaspar Meyer das Recht und die Pflicht, die Witwe Haffter zu sich zu berufen und sie über ihre Vermögensverhältnisse zu befragen, um den Befund ins Waisenbuch einzutragen. Der herrschaftliche Verwalter traute der Witwe auch nicht zu, das Geschäft allein weiterzuführen. Die Frau weigerte sich aber entschieden, dem Obervogte ihre Vermögensumstände zu offenbaren. Da der Vogt sich mit der resoluten Hausmutter nicht einigen konnte, meldete er den Vorfall nach Frauenfeld und erwirkte einen Befehl des Landvogtes, worin «der Pfleger Haffterin zu Weinfeldern hochoberkeitlich allen Ernstes anbefohlen wird, dass sie die

Umständ des hinterlassenen Vermögens dem tit. Herrn Obervogt Meyer in allen Treuen anzeigen und darüber ein Inventarium ganz unverweigerlich ziehen lassen solle...». Doch auch dieser Befehl nützte nichts. Die Frau handelte im Einvernehmen mit dem Gemeinderate. Die weiteren Verhandlungen des Obervogtes führten zu keinem Ziel. Die Gemeindevorgesetzten behaupteten, eine solche Inventur sei schon lange nicht mehr vorgenommen worden, es sei folglich eine Neuerung und das liessen sie nicht zu! Der Obervogt wandte sich an Zürich um Rat. Man liess ihn lange auf Antwort warten. Zürich war natürlich über das «eigennützigte respektlose und unartige Betragen der Einwohner zu Weinfeldern» gar nicht erbaut, wagte aber nicht durchzugreifen, sondern überliess es dem Obervogte, nach seinem Gutdünken zu handeln. Erneute Aufforderung des Vogtes an die Frau betreffs Inventur! Die Widerspenstige gab ihm nicht einmal Antwort. Die Vierer begaben sich in das Schloss und brauchten zum Teil scharfe Worte gegen den Obervogt; eine Ratsdelegation zog nach Zürich, um zu verhandeln. Der Obervogt erschien mit dem Landgerichtsdienner im Hause der Witwe Haffter. Die Haffterin schloss alles ab und rannte davon. Ein Bürger rief von einer Treppe aus die Bevölkerung zusammen mit den Worten: «Kommt herzu, es geht alle an, die ganze Gemeinde geht es an!» Das Volk lief ungestüm herbei. Fast scheint es, man hätte auf diesen Aufruf gewartet. Wohl oder übel musste der Obervogt die Kampfstätte unverrichteter Dinge verlassen. Mit einem Expressbrief reiste der Weibel nach Zürich. Zürich riet «für einmal» nachzugeben und nur die grössten Aufwiegler zu bestrafen. Die Weinfelder blieben widerspenstig! Da ihnen verboten war, eine Gemeindeversammlung ohne Bewilligung des Vogtes abzuhalten – und eine Erlaubnis hätten sie in diesem Falle bestimmt nicht erhalten –, wurden die Bürger vom Rat quartierweise aufs Rathaus geboten, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dies zu verhindern, hatte der Vogt kein Recht! Der ganze Handel verlief schliesslich im Sande. Und bevor die letzte Anordnung Zürichs in den Händen des Obervogtes war, er solle die Angelegenheit «völlig liegen lassen», verschied im Frühling 1778 auch die Mutter der Kinderschar. Und nun kam der Vogt doch noch zu seiner Inventur. Dass es dabei völlig korrekt her und zu ging, dafür sorgten die angesehensten Weinfelder Bürger, unter ihnen der Zuckerbeck Clemens Rennhard (Vater des Befreiungsmannes Paul Reinhart).

Der Geschäftsmann

Hans Martin übernahm nun, kurz vor Erreichung des 20. Altersjahres, das elterliche Geschäft und baute besonders den Eisenhandel aus. Dieses Geschäft betrieb er weiterhin im «schwarzen Adler». Aus einer Diplomarbeit der Monique Fauchs (Landesbibliothek Bern), «Correspondance commerciale de la Hafftersche Eisenhandlung à Weinfelden», erfahren wir einiges aus der geschäftlichen Tätigkeit unseres Hans Martin. Mit der Uebernahme der väterlichen Handlung begann eine bedeutsame Entwicklung dieses Unternehmens, eine Entwicklung, die erst nach dem Tode Hans Martins, schon unter seinem Sohne Joachim, der sich Joachim de Martin Haffter nannte, 1842 ihren Höhepunkt erreichte. Auf dieser Höhe blühte dann der Handel weiter bis zum Verkaufe des Geschäftes im Jahre 1867. Alles deutet darauf hin, dass Hans Martin sein Handelsunternehmen allein besorgte, unterstützt durch einen Pferdeknecht, der auch das Magazin betreute. Bis gegen 1825 beruhten die Beziehungen zur Kundschaft auf mündlichen Verhandlungen. Hans Martin war sein eigener Geschäftsrepräsentant, der die ganze Nordostschweiz zu Pferd bereiste. Um den Bodensee herum organisierte er ein System von Depots.

Von diesen Depots aus konnte er die Waren an die verschiedenen Orte dirigieren, ohne alles nach Weinfelden kommen zu lassen. Zusätzlich zu diesem System der Depots dienten folgende Weinfelder Fuhrhaltereien dem Haffterschen Unternehmen: Paul Bischof auf der Hub und Jakob Bischof zogen mit ihren Fuhren Richtung Sulgen, Bischofszell, Hauptwil und Wigoltingen, Winterthur, Zürich; Joachim Bischof fuhr Richtung Wäldi, Gottlieben, Ermatingen, Kreuzlingen, Steckborn, Ludwigsthal, Laufen, Schaffhausen; von Bürglen aus hielten Stäheli und Zingg die Verbindung aufrecht mit Dölly in Uttwil. Da die thurgauischen Strassen um jene Zeit noch in sehr schlechtem Zustande waren, benutzte man mit Vorliebe bis gegen 1800 die Wasserwege auf See, Rhein und Thur. So fuhren noch 1780 Schiffe von den Märkten in Zurzach auf dem Rhein und der Thur nach Weinfelden. Daneben kamen natürlich auch die Boten zum Zuge. Der Zürcher Bote Schuppli transportierte noch 1785 Briefe für zwei Kreuzer nach Zürich. Ab 1780 hatte der Weinfelder Eisenhändler gar einen eigenen Boten nach St. Gallen. Der 1783 eingerichtete Postkutschendienst Zürich – Weinfelden – Arbon diente natürlich dem Unternehmen ebenfalls. Hans Martins Handel befasste sich



nebst Kolonialwaren, Tabak und Drogerien mit Blech, Blei, Eisen, Messing, Stahl, chemischen Produkten, Maschinen, Oel, Getreide, Papierwaren und allen möglichen Haushaltsartikeln, mit Garn, Wolle, Kerzen, Oefen, Sichelu usw. Die über 200 Geschäftsbücher und annähernd 8000 Geschäftsbriefe in der «Eisenbibliothek» im ehemaligen Kloster Paradies aus den Jahren 1779–1867 geben uns eine Ahnung von der Grösse des Unternehmens, von der Energie und Wendigkeit, welche dieser Mann nebst seinen Nachfolgern entwickelte, um die kleine Bude des Paulus zum wichtigen Handelsunternehmen der Ostschweiz aufsteigen zu lassen. Zu den Lieferanten des Hauses Haffter gehörten siebzehn Hochöfen in Deutschland und drei in der Schweiz, neunzehn Engroshändler, zehn Schmiedewerkstätten, fünfzehn Nadel- und Nagelschmiede, vier Kupferwarenhändler und drei Drahtziehereien. Lassen wir noch die Orte und Unternehmen an uns vorbeiziehen, mit denen Hans Martin Haffter Geschäfte tätigte: Strassburg, Kehl, Saarbrücken, Frankfurt am Main, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Heilbronn, Regensburg, München, Michelstadt im Odenwald, Steyr, Villach, Hall im Tirol, Meiningen, Genf, Lyon, im ganzen Bodenseegebiet. Die Berg- und Hüttenwerke

Thiergarten, Laucherthal, Ludwigsthal und Altbrugg zählten zu seinen Lieferanten. In der Nähe stand er im Verkehr mit Sulzer, von Roll, J. C. Fischer in Schaffhausen, Brentano in Laufenburg. Eine besonders intensive Geschäftsbeziehung entstand zum Eisenwerk in Laufen bei Neuhausen, an welchem Martin Haffter finanziell stark beteiligt war.

Doktor Karl Schib schreibt auf Seite 434 in seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen: Johann Georg Neher betrieb in Schaffhausen eine Eisengiesserei nebst Eisenschmiede. In Zusammenarbeit mit dem tüchtigen Eisenhändler Hans Martin Haffter in Weinfelden erweiterte er seine Produktion. So schrieb Haffter am 14. Februar 1817: In den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn, Luzern, Zug und einem Teil von Zürich und Schaffhausen, wo die Ernte gut und die Fruchtpreise hoch seien, müsse der Bauer zur Anschaffung der Feldgeräte Geld im Ueberflusse haben; in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau, wo der Fabrikverdienst sehr spärlich sei und die Einwohner vor Hunger schmachten (wir kommen noch auf diese Hungersnot), sei mit Krediterteilung Vorsicht geboten.

Wie bedeutend Martin Haffters Handel war, deckt auch das Zollbuch von Uttwil (der damals wichtigsten Zollstation am Obersee) auf. Von den 3466 Zentnern dort verzollten Waren (nebst Getreide) des Jahres 1820 gingen 1174 Zentner an Martin Haffter, 492 an Paul Reinhart und 1450 Zentner an Dölle, Uttwil, für «verschiedene löbliche Kaufmannschaft». (In dieser Position wird wohl nochmals einiges für Haffter gewesen sein!)

Verfolgen wir noch kurz die Weiterentwicklung des Unternehmens nach dem Tode Martin Haffters. Da das Geschäft unter dem Sohne Joachim sich noch vergrösserte, genügte das alte «Müllerhaus» nicht mehr. Er erbaute 1831 ein zweistöckiges Magazin. In diesem Hause befand sich bis 1976 eine Ablage des St. Galler Eisenhandels-geschäftes Debrunner. 1836 riss der junge Unternehmer auch das Müllerhaus ab und erstellte auf seinem Platz einen Neubau, das heutige Haffter-Haus, das die Gemeinde Weinfelden am 6. Dezember 1953 samt Park für 300 000 Franken erwerben konnte. – Auf Joachim de Martin Haffter folgten in der Leitung des Geschäftes die Söhne Johann Martin und Jakob Heinrich. Diese verkauften das Handelsunternehmen 1867, wie weiter vorn schon erwähnt, und zwar an Herrn Hauptlin-Wegelin, aus dessen Hinterlassenschaft es 1895 an J. Debrunner in St. Gallen überging.

Im Dienste der Oeffentlichkeit

Nebst all seinen geschäftlichen Verpflichtungen fand Hans Martin Haffter aber auch noch Zeit, sich mit den Angelegenheiten der engeren Heimat zu befassen. Ins Gericht kam Haffter schon als 24jähriger, und zwei Jahre später erkor ihn der Rat der Gemeinde zu seinem Mitgliede. Hans Martin Haffter stellte auch in der Feuerwehr seinen Mann. Laut «Sturm- und Feuerordnung» vom Jahre 1788 kommandierte er zusammen mit Albrecht Bornhauser aus dem Breitenhard die 2. Rotte, die sich beim Sturmkläuten im Breitenhard versammelte, und Schildwachen, um das Dorf vor Dieben und andern zweifelhaften Subjekten zu schützen, die man beim Rathofgatter, droben auf der Hochwacht (oberhalb Stelzenhof), am Reitweg im Lederlitorggel und beim Hagholz aufstellte. Durch seine Verheiratung im Jahre 1788 mit Dorothea Müller, der Tochter des Richters und Operators, wurde er zum Schwager Paul Reinharts und Johann Joachim Brenners (Freihauptmann, Kantonsrichter). Was im Dorfe auszuschlachten war um 1800 herum, ging durch die Hände dieser Männer, die auf engstem Raume an der Frauenfelderstrasse beisammen wohnten, im Steinhaus, im Komitee (damals hiess es zwar noch «im Kloster») und im «Schwarzen Adler». Als das Hochwasser von 1789 die Thurbrücke wegriss und die Besitzer von einem Neubau nichts wissen wollten, gehörte Martin Haffter zur Brückenkommission, die sich mit der Wiederherstellung dieses wichtigen Uebergangs zu befassen hatte. (Natürlich war auch Paul Reinhart dabei!) – Im Hebammenstreit von 1792 waren es wieder dieselben zwei, die auf eigene Kosten eine Hebamme ausbilden liessen und für ihren Unterhalt sorgten. – 1793 amtete Martin Haffter auch als Pfleger des eigenartigen Weiberfonds. – Aber auch in der kantonalen Befreiungsbewegung von 1798 standen Paul Reinhart, Hans Joachim Brenner und Martin Haffter an vorderster Stelle.

Die neue «Constitution» und die Besetzung durch französische Truppen brachten viele Umtriebe und damit im Zusammenhang Kommissionen, die die anfallenden Aufgaben zu lösen hatten. Ohne Martin Haffter ging es auch hier nicht. Am 31. März 1798 hatte die Gemeinde ein provisorisches Gericht von acht Mann zu erwählen. Dabei wurden sechs alte Richter, unter ihnen Martin Haffter, wiedergewählt. Die zwei neuen waren Joachim Reinhart und Hans Kaspar Thurnheer, Schlosser.

Am 3. Mai 1799 kam es zur Erwählung einer sogenannten Gemeindegemeindekammer. Als Präsident beliebte Martin Haffter. Am 20. August 1799, in der Zeit des Interims, wählten ihn die Weinfelder gar zum Quartierhauptmann. Damit verstießen sie gegen eine beinahe 200jährige Uebung, wonach jeweils der Zürcher Obervogt zum Quartierhauptmann erkoren worden war. Zwei Tage nach dieser umstürzlerischen Wahl wurde Haffter von allen Quartieren des Thurgaus als erster Quartierhauptmann anerkannt. Dem Quartierhauptmann kam in der Landesverwaltung eine wichtige Stellung zu. Er war der erste Mann in der damaligen Thurgauer Militärverwaltung. Der amtierende Obervogt Meyer schrieb in dieser Angelegenheit nach Zürich, diese Stelle sei, wenn freilich höchst mühevoll und beschwerlich, doch im Grunde wichtig und nicht weniger bedeutend als die Obervogtstelle selbst. – Und auf diesen wichtigen Posten wurde Martin Haffter berufen, ausgerechnet in dem Zeitpunkte, wo man daran ging, die vollständige Restauration der vorrevolutionären Zustände wieder zu erreichen. Aber es lag im Sinne der Weinfelder, die versuchten, «sich in allen und jeden Sachen von allen Verbindlichkeiten und Abhängigkeit von Zürich loszumachen, um sich selbst aus eigenen Mitteln regieren zu können». Dass die Zürcher Regierung entsprechend aufgebracht reagierte auf diesen Schritt (sie vermutete dabei, dass es nicht nur eine Weinfelder Machenschaft sei, sondern dass gewisse Thurgauer Elemente fördernd mitgewirkt hätten an dieser ungeheuerlichen Anmassung!), erfahren wir aus einem Brief an das Weinfelder Quartier vom 31. August 1799. Der Angelegenheit aber eine andere Wendung zu geben, fehlte den Zürichern die Macht und wohl auch die Zeit in diesen bewegten Tagen.

Nach der Staatsumwälzung von 1798 war der Regierung daran gelegen, tüchtige und willige Männer in ihrem Dienst zu haben. Distriktstatthalter Kesselring nannte unter dem Dutzend Weinfelder auch Martin Haffter. Er schrieb über ihn:

«Martin Haffter von Weinfeldern ist ein Mann von Einsicht und Rechtschaffenheit. In das Finanzfach besonders tauglich, der aber schwerlich ein Amt akzeptieren würde.» – Martin Haffter sass bald darauf mit siebenundzwanzig andern Thurgauern in der sogenannten Kantonstagsatzung zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Verfassung für die Kantone Thurgau und Schaffhausen. Die beiden Stände sollten vereinigt werden, um die neue schweizerische Staatsverfassung zu vereinfachen. Es kam aber nie zu dieser Verschmelzung.

Ende 1803 wurde Haffter zum Mitglied des Distriktsgerichtes Weinfeldern erkoren. Im selben Jahre hatte er übrigens Einzug in den ersten thurgauischen Grossen Rat gehalten. Nicht genug damit. In dieser neuen Verfassung bekleidete Haffter auch das Amt eines Bürgerpräsidenten der Gemeinde Weinfeldern. Uebrigens hat sich nicht nur Martin Haffter in der ganzen bewegten Zeit des Uebergangs vom alten zum neuen Staat im Sattel der Politik halten können, auch andere Männer unserer Gemeinde sassen ständig in irgendeinem Amt, unbekümmert um die gerade herrschende politische Meinung. Man darf also ja nicht meinen, die «Revolution» hätte die alten Männer weggefegt. Im Gegenteil! Aus dem ehrsamem Gemeinderate, der sich um alles in der Gemeinde kümmerte, um Politik, Schule, Kirche, gerichtliche Sachen, wurden die «Municipalität», die sich mit der innern Polizei befasste, für Reinlichkeit, Sicherheit, Ruhe, Strassen, Nachtwache, Einquartierung, Fertigungen sorgte, und der «Bürgerverwaltungsrat», der sein Vermögen verwaltete. Weiter entstanden Distriktsgerichte. Die Männer aber blieben! Wie hätte man auch auf die Erfahrungen all dieser ehemaligen Beamten verzichten können! So blieb auch Martin Haffter. Aus den verschiedensten Jahren liegen im Familienarchive Ernennungen zu kantonalen Aemtern vor, und immer wieder finden wir seinen Namen auch in den Gemeinderatsprotokollen. Blättern wir noch etwas in diesen! Am 28. Januar 1800 wurde Haffter in eine achtköpfige Schätzungskommission gewählt, die in der Gemeinde eine neue Vermögenssteueranlage vornehmen wollte. Als es 1805 um den Zehnten-Auskauf mit seinen vielen, nicht leicht zu lösenden Problemen ging, gehörte selbstverständlich auch Martin Haffter in die entsprechende Kommission (wieder zusammen mit Paul Reinhart). – Am 21. Dezember 1809 wählte der evangelische Teil des Grossen Rates unsern Weinfelder Amtsmann ins evangelische Ehegericht. Er schlug aber die Wahl aus, wie wir dem Protokollauszug dieser Teilversammlung vom 8. Mai 1810 entnehmen können.

Die Ableitung des Dorfbaches aus der heutigen Frauenfelderstrasse brachte der Gemeinde bedeutende Auslagen. An der Spitze der Liste der freiwilligen Beiträge stand Martin Haffter mit 420 Gulden, gefolgt von Paul Reinhart mit 240 Gulden und dem Apotheker Brenner sowie Gemeindeammann Diethelm mit je 100 Gulden.

Durch die Gemeindeversammlung vom 9. Mai 1814 wurde Martin Haffter in eine 17 Personen zählende Kommission gewählt, die eine

Kantonalverfassung zu entwerfen hatte. Er stand an der Spitze des siebenköpfigen engeren Ausschusses. – Am 8. März 1816 ward er zum Ammann der Gemeinde erkoren.

Er wollte in seiner Gemeinde Ordnung haben. Schon eine Woche später, am 16. März, erhielt er Vollmacht vom Gemeinderate «an den Jahrmärkten und andern Tagen die Komödianten, Würfel- und Gaukelspieler als der Jugend schädliche Leute von hier wegzuweisen». – Kurz darauf ernannten der Kleine Rat des Kantons und der Landammann Martin Haffter zum stellvertretenden Oberamtman des Amtsbezirkes Weinfeld. Man schrieb aus Frauenfeld: «... durch die bereits von ihm in der Rechtspflege geleisteten guten Dienste sowie durch seine Einsichten und Gesinnungen überzeugt, dass er dieser ihm anvertrauten Stelle würdig vorstehen und nach Massgabe der in ihr ihm übertragenen Verrichtungen zur Wohlfahrt seiner Mitbürger eifrig und treu mitwirken werde». Man spürt die Hochachtung, die man Haffter entgegenbrachte, auch wenn man das Amtskauderwelsch nicht beim ersten Durchlesen versteht. – Martin Haffter beschäftigte sich in seiner Amtszeit als Gemeindeammann auch mit dem Uebergang der zürcherischen Besitztümer an die Gemeinde Weinfeld. Am 29. Mai 1816 meldete sich der Gemeinderat als Käufer all der Liegenschaften mitsamt den Wuhrverpflichtungen der Herrschaft. Eine Einigung zu erzielen, gelang ihm allerdings noch nicht. Der Kauf kam erst 1833 unter Gemeindeammann Dr. Keller zustande. – 1816 verfügte die Eidgenossenschaft – nach einem Bericht des Ratsschreibers –, dass «jede Gemeind in jedem Kanton ihre Gemeindsarmen unterstützen, hiermit alles Geläuf von Bettelgesind aufgehbt werde». Als darauf die Kantonsregierung im selben Jahre das Armenwesen besser zu organisieren wünschte, gab der Gemeinderat seinem Abgeordneten mit auf den Weg, «dass hiesigen Orths ohne andere Einmischung die Armen versorgt werden». Die Jahre 1813 bis 1817 werden nicht ohne Grund zu den schlimmsten Fehljahren gezählt. Der Misswachs an Getreide, Erdäpfeln und andern Feldgewächsen trieb den Preis der Lebensmittel auf eine furchtbare Höhe.

Diese Lebensmittelteuerung und die damit zusammenhängende grosse Not vieler Armer brachte dem Gemeindeoberhaupt, an der Spitze der sechsköpfigen Armenkommission, eine starke Belastung. Den Bauern in der Gemeinde wurde nicht nur verboten, Lebensmittel nach auswärts zu verkaufen, sie mussten auch ein gewisses Quan-

tum «Erdöpfel und Haber» einlagern und es um den «billig möglichen Preis» wöchentlich an die Armen abgeben. Haffter hatte viele Schwierigkeiten zu überwinden. Die Verhandlungen gingen nicht mit allen Bauern reibungslos vonstatten.

Täglich wurde Martin Haffter von armen Leuten um Unterstützung angegangen. Da die Not sich rasch steigerte, hatte der Wirt auf dem Rathause jeden Tag «eine Masse Habermus bereitzustellen, das zu erforderlichen Portionen an die sich anmeldenden Armen aus hiesiger Gemeinde ausgeteilt wurde». Diese Massnahme führte man damals besonders in den Städten durch. Haffter kommt das Verdienst zu, diese Anordnung in Weinfeldern durchgesetzt zu haben. Vom Herbst 1816 bis August 1817 bereitete man auf dem Rathause täglich für 170 Personen «Habermus». – Auf Anfang des Jahres 1819, nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer, gab sich Martin Haffter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wiederwahl her.

Hans Martin Haffter war Ehrenbezeugungen abhold. Er betrachtete seine Arbeit im Dienste der Oeffentlichkeit nicht als Selbstzweck, als eine Tätigkeit, die Ehre und Ruhm einzutragen hatte, sondern als patriotische Pflicht.

Tod und Vermächtnis

Martin Haffters Leben ging nun rasch dem Ende entgegen. Sehen wir uns noch das Signalement seines Passes an, wenige Jahre vor dem Tode aufgenommen: «Alter 58; Grösse 5 Schuh 6 Zoll; Gesicht oval; Haare grau; Stirne gewölbt; Augen braun; Augenbrauen braun; Nase gross; Mund mittel, Kinn rund; Bart schwarz; Gesichtsfarbe lebhaft.»

Als Haffter sein Ende nahen fühlte, vermachte er der Schulgemeinde Weinfeldern die bedeutende Summe von 15 000 Gulden zur Errichtung eines geräumigen Schulgebäudes in der Mitte des Ortes. Wie wir weiter vorn zeigten, standen in den wichtigen öffentlichen Unternehmungen Paul Reinhart und Martin Haffter immer Seite an Seite. Selbst im Sterben müssen sie zusammen genannt werden. Nicht nur starben sie im selben Jahre, jeder von ihnen bedachte die Gemeinde mit einem Legat von 15 000 Gulden, die für die nämlichen Zwecke bestimmt waren, für Schule, Arme und Kranke.

Es lag an uns, diese beiden grossen Weinfelder Bürger auf die nämliche Art zu ehren, verspätet zu ehren! Das Schulhaus im San-

genfeld erhielt den Namen Paul Reinharts, und die neue Schulanlage in der Güttingersreute verewigt Martin Haffter. – Am 5. Februar 1824 starb Martin Haffter. Lassen wir hier den Ortspfarrer Stumpf mit einigen Ausschnitten aus der Leichenpredigt, die im Bürgerarchiv liegt, zu Worte kommen: «Schon in jungen Jahren litt Martin Haffter an einem ‚Magenhusten‘, der anfangs und lange Jahre im Grund von keiner grossen Bedeutung war. Im Jahre 1816 verunglückte er beim Reiten. Von da an verschlechterte sich sein Gesundheitszustand. Die Bäder, die er besuchte, brachten keine Besserung, sondern schienen sein Leiden eher zu vermehren. Der Husten nahm immer mehr zu, Brust und Magen wurden immer mehr zerrüttet. Es trat eine allmähliche völlige Abzehrung ein. Bis vor das Weihnachtsfest des Jahres 1823 ging er immer noch aus, aber von da an nicht mehr; doch arbeitete er täglich noch etwas in seinem weitausgedehnten Geschäfte. Am 15. Januar, an seinem Geburtstage, machte er die lieben Seinigen mit seinem baldigen Ende bekannt. Von da an nahmen seine Kräfte sichtbar ab und am vergangenen Donnerstagmorgen ein Viertel vor sieben Uhr entschlummerte er sanft, nachdem er hier 64 Jahre und drei Wochen gelebt hatte.»

Haffters Tod war nicht nur eine Gemeindeangelegenheit oder gar nur eine interne Familiensache. Auf der ersten Seite der Thurgauer Zeitung vom 14. Februar 1824, an erster Stelle, an einem Platze also, wo sonst nur Artikel von weltpolitischer Bedeutung stehen, lesen wir (vermutlich aus der Feder des Redaktors Fehr): «Am 5. Hornung beschloss Herr Kantonsrat Martin Haffter zu Weinfeld den sein tätiges Leben. Die Achtung jedes Guten, die Segnungen seiner Mitbürger folgen ihm nach zum stillen Grabe. Er gehörte zu den wenigen Edeln, die ihren Wohlstand nicht zur eigenen Bequemlichkeit, sondern zur Beglückung ihrer Nebenmenschen verwenden. Einen Beweis hierfür liefert die schöne Handlung, womit er sein Ende noch krönte. (Folgt die Mitteilung des Vermächtnisses.) Sein Andenken bleibe im Segen!»

Regierungsrat Johann Konrad Freyenmuth schrieb in seinem «Journal» unterm Jahre 1824: «Der als Handelsmann sehr bekannte und geachtete Herr Martin Haffter in Weinfeld ist Anfang Februar gestorben. Er war sehr tätig, streng gegen sich und tat nichts zur Verschönerung und Annehmlichkeit des Lebens, hatte aber dabei doch einen sehr gemeinnützigen Sinn, den er durch ein sehr wichtiges Legat bewährte.»

Bald nach dem Tode Haffters schrieb Thomas Bornhauser seinem Freunde Pupikofer, dem Geschichtsforscher und Verfasser der thurgauischen Neujahrsblätter der Gemeinnützigen Gesellschaft: «Von mehreren Seiten äusserte man schon die Erwartung, es werde im diesjährigen Neujahrsblatte eine kleine Biographie von ihm (Hs. Martin Haffter) kommen. Was meinst Du? In Zürich wenigstens geschähe es . . . Ich würde mich anheischig machen, die gehörigen Materialien zu sammeln.» Leider geschah nichts! Ich glaube, dass dieses Begehren besonders hoch zu werten ist, war doch Bornhauser, damals Pfarrer in Matzingen, der Stürmer und Dränger, der sich nicht in eine vorhandene Ordnung eingliedern konnte, der an der hergebrachten Ordnung nichts Gutes sah, der Feind aller «dunklen» konservativ-aristokratischen Mächte, die damals nicht nur Europa, sondern auch seine Heimat beherrschten. – Nun, es gab also kein Martin-Haffter-Neujahrsblatt. Und die Meinung Bornhausers, in Zürich wäre dies geschehen, ist sicher bezeichnend für den Thurgau!

Martin Haffter muss zu den Menschen gezählt werden, die mit dem Bewusstsein einer Verantwortung in ihrer Zeit und der gegebenen Ordnung standen, die getreulich an der Verbesserung der Zustände arbeiteten, ob nun revolutionäre Männer oder konservative Kräfte das Ruder führten. Das wird wohl auch der Mitbürger erkannt haben. So fanden wir ja Martin Haffter, um es nochmals zu betonen, in den sich jagenden Verhältnissen um die Jahrhundertwende herum immer irgendwie und irgendwo an der Arbeit für seine Gemeinde, für sein Vaterland.